

Mietbedingungen

Die etwas andere Autovermietung

gültig ab 1. Januar 2024

1. Generelles

Die Mietfahrzeuge sind Oldtimer resp. Classic Cars; wir bitten deshalb darum, diese entsprechend **vorsichtig und respektvoll** zu behandeln. Zudem verfügen sie nicht über die heute üblichen Features wie Servobremsen- und Lenkung, elektronische Helfer (ABS, ESP und ähnliche Systeme) und haben zum Teil kein vollsynchronisiertes Schaltgetriebe. Das heisst, dass beim Hoch-Schalten vorzugsweise doppelt gekuppelt werden muss (Kuppeln – Gang raus – Kuppeln - Gang rein) und beim Herunterschalten Zwischengas gegeben werden muss (Kuppeln – Gang raus – Zwischengas – Kuppeln - Gang rein). Bei längerer Mietdauer sind regelmässig der Öl- und Wasserstand sowie der Reifendruck zu kontrollieren. **Wichtig: Um die Bremsen nicht zu überlasten sind längere Bergabfahrten im niedrigst-möglichen Gang zu bewältigen (Automat 1 resp. 2 statt D)** damit die Motorbremswirkung mithilft und die Bremsen nicht überhitzen resp. gefährliches „fading“ entwickeln.

2. Fahrzeugübergabe

Der Vermieter übergibt das Fahrzeug in der Regel **ab 09:00** mit vollem Tank, die Rückgabe sollte wiederum mit vollem Tank (Bleifrei 95 plus allenfalls Bleizusatz) **bis 19:00 Uhr** erfolgen (andere Über- oder Rückgabetermine nach Absprache möglich). Für die **Betankung** durch den Vermieter wird eine **Gebühr von CHF 20** verrechnet.

3. Mietpreis

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt auf Grund des aktuellen Tarifes gemäss Homepage www.fccr.ch und berechnet sich **per Kalendertag**, nicht 24 Stunden!

4. Versicherung

Alle Fahrzeuge sind Haftpflicht und Kasko versichert. Der **Kasko-Selbstbehalt beträgt CHF 3'500**. Dieser Selbstbehalt kann mit einer Prämie von **CHF 35** pro Tag ausgeschlossen werden. In jedem Fall haftet der Mieter vollumfänglich bei grobfahrlässigem oder mutwilligem Verhalten für Schäden am Fahrzeug.

5. Weitere Bestimmungen

Das Mindestalter für Fahrer und FahrerInnen beträgt **21 Jahre**. Das Fahrzeug darf ausschliesslich von den im Vertrag vermerkten Personen gefahren werden. Die Fahrer und FahrerInnen müssen seit **mindestens 2 Jahren im Besitze eines Führerscheins der Kategorie B** sein. Beteiligungen an Rallyes resp. motorsportlichen Veranstaltung jeglicher Art sowie Lernfahrten sind nicht gestattet. Fahrten ins Ausland sind nicht resp. nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet. Allfällige Bussen während der Mietdauer werden vollumfänglich dem Mieter belastet.

6. Ablehnung eines Mieters

Oldtimer sind spezielle und heikle Fahrzeuge. Deshalb hat der Vermieter jederzeit das Recht einen Mieter / Mieterin abzulehnen und entschädigungslos, unter Rückzahlung der geleisteten Kautions, vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese nicht geeignet scheinen, das zu mietende Fahrzeug korrekt zu führen.

7. Zahlungskonditionen

Nach der Reservation ist die verlangte Kautions auf folgendes Bankkonto zu überweisen: Raiffeisenbank, Region Glatt, CH-8303 Bassersdorf, IBAN CH61 8080 8003 9532 2168 7, lautend auf Fredy's Classic Car Rent, Klotenerstrasse 10, 8303 Bassersdorf. **Nach Eingang der Kautions ist die Reservation definitiv**. Der verbleibende Mietpreis (nach Abzug der Kautions) ist bei Fahrzeugübergabe entweder in bar oder per Kredit-Karte zu begleichen. Mehr-km, Benzin oder allfällige Schäden am Fahrzeug werden nach Fahrzeugrückgabe abgerechnet.

8. Rücktritt von der Reservation resp. vom Mietvertrag

Für den Mieter: Rücktritt bis 20 Tage vor Mietbeginn kostenlos; bei Rücktritt 19 -8 Tage vor Mietbeginn werden CHF 100; ab 7 Tage der volle Mietpreis in Rechnung gestellt. Ausnahme: bei der Anmietung von Cabriolets kann der Mieter auch kurzfristiger zurücktreten, falls die Wetterprognosen auf den Miettag permanenten oder starken Regen ankündigen. In diesem Falle werden nur CHF 50 für die Deckung der administrativen Kosten belastet, die allerdings bei einer Ersatzbuchung wieder angerechnet werden.

Für den Vermieter: Bei Oldtimern kann immer etwas kaputt gehen. Sollte das gewünschte, respektive reservierte Fahrzeug deshalb nicht zur Verfügung stehen, kann der Vermieter einen adäquaten Ersatz bereitstellen oder, falls dies nicht möglich ist, die Reservation resp. den Mietvertrag - unter Rückzahlung der geleisteten Kautions - **entschädigungslos** stornieren.

9. Im Notfall

Bei Pannen ist der TCS-Pannendienst aufzubieten (**0800 808 114**). Bei einem Unfall ist die Polizei (**117**) resp. Sanität (**144**) aufzubieten und der Vermieter (**078 707 59 20**) zu kontaktieren. Auf keinen Fall dürfen irgendwelche Schuldanererkennung unterzeichnet werden.

10. Datenschutz / Gerichtsstand / Schriftform

Ihre persönlichen Daten werden nur für die korrekte Ausstellungen des Mietvertrages benötigt und auf keinen Fall weitergegeben (ausser auf behördliches Verlangen). Gerichtsstand ist 8303 Bassersdorf / Schweiz. Jedwelche abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.